



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Künftige Struktur des Landesbetriebes Bau (LBB) und des Landesimmobilienmanagements Sachsen-Anhalt (LIMSA)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht die Notwendigkeit einer aufgabengerechten Umstrukturierung von LBB und LIMSA in der Rechtsform des LHO-Betriebes mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und befürwortet diese Maßnahme.
2. Eine beabsichtigte Umwandlung der Landesbetriebe Bau und LIMSA in eine Anstalt öffentlichen Rechts ist aus Sicht des Landtages für die staatliche Bauverwaltung ungeeignet. Die von der Landesregierung avisierte Umsetzung eines zentralen, einheitlichen Immobilienmanagements in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts, die alle Immobilien- und hochbaubezogenen Aktivitäten des Landes zusammenführt, wird abgelehnt.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung deshalb auf, entsprechende Alternativen zu einer avisierten Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zu prüfen und aufzuzeigen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr zeitnah über eine künftige Struktur des Landesbetriebes Bau und des Landesimmobilienmanagements Sachsen-Anhalt und damit verbundene Umstrukturierungsabsichten zu berichten, die in Ziffer 3 geforderten Alternativen aufzuzeigen und regelmäßig über den erreichten Sachstand zu informieren.

Begründung

Im Rahmen der Enquetekommission der fünften Wahlperiode „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ ergaben die Auswertungen der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, dass Aufgabendoppelungen beim Landesbetrieb Bau und LIMSA reduziert wurden und mögliche Synergien und Effizienzgewinne in einzelnen

(Ausgegeben am 28.09.2011)

Bereichen angestrebt werden. Die Umwandlung in eine andere Rechtsform war nicht geplant.

Im Zuge der Auswertung des Deubel-Gutachtens „Zur strategischen Ausrichtung des Landeshaushaltes von Sachsen-Anhalt“ erfolgte auch die Prüfung einer Weiterentwicklung des Immobilienmanagements. Ein im Auftrage der Investitionsbank erstelltes externes Gutachten empfiehlt nunmehr die Fusion des Bereiches Hochbau des LBB mit den Aufgaben der LIMSA als Anstalt öffentlichen Rechts.

Gegen diese Umwandlungspläne für die staatliche Bauverwaltung, deren Aufgabenerfüllung gemäß § 7 LHO den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterliegt und deren Umsetzung einer Dienst- und Fachaufsicht bedarf, bestehen haushaltsrechtliche Bedenken, da bei einer Anstalt öffentlichen Rechts die Dienstaufsicht Angelegenheit der Leitung dieser Anstalt öffentlichen Rechts ist.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender